

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1907

17 (15.10.1907)

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Oktober

1907.

Inhalt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. — Die Reallehrerprüfung betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1908 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Dienstnachrichten.

Dienstverordnungen.

Todesfall.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Dienstnachricht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die örtlichen Schulaufsichtsbehörden, die Rektorate und Lehrer der Volksschulen.

Zur wirksamen Durchführung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, bestimmen wir im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 28. November 1906 — Schulverordnungsblatt 1907 Nr. II Seite 23 — daß jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Lehrern der einzelnen Klassen durch Umfrage die Schüler, die in gewerblichen Betrieben Beschäftigung haben, festzustellen und deren Namen in ein nach dem unten folgenden Muster aufzustellendes Verzeichnis einzutragen sind. Die Schüler sind dabei aufzufordern, etwaige Änderungen der Beschäftigung, deren gänzliche Aufgabe wie auch die Neuübernahme solcher dem Lehrer jeweils alsbald anzuzeigen. Neu zugehende Schüler sind unter fortlaufender Ordnungszahl in das Verzeichnis einzutragen, während von dem Aufgeben der Beschäftigung wie von Änderungen in derselben in der Spalte „Bemerkungen“ Vormerkung zu machen ist.

Zu Beginn des Winterhalbjahres hat eine neuerliche Umfrage stattzufinden. Die Verzeichnisse sind den in unserer Bekanntmachung vom 28. November v. J. vorgeschriebenen

Beratungen zugrunde zu legen, jährlich abzuschließen und der Ortsschulbehörde zur Aufbewahrung bei den Schülerlisten zu übergeben.

Auf Verlangen des Großherzoglichen Bezirksamts oder der Großherzoglichen Kreis-schulvisitatur sind sie diesen Behörden zur Einsicht vorzulegen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Salkwürt.

Bahl.

Muster.

Kreis:

Gemeinde:

Schule

Klasse.

Verzeichnis der gewerblich tätigen Schulkinder.

D. Z.	Vor- und Zuname des Kindes.	Tag und Jahr der Geburt des Kindes.	Name, Stand und Wohnort des gesetzlichen Vertreters.	Name und Wohnung des Arbeitgebers. Art seines Betriebes.	Beschäftigung des Kindes, insbesondere 1. in welcher Weise? 2. in welchen Stun- den? 3. wo?	Bemer- kungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Die Reallehrerprüfung betreffend.

Die Reallehrerprüfung für 1907 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI beziehungsweise vom 20. März 1902, Schulverordnungsblatt 1902 Nr. IV).

für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung

am Montag, den 4. November d. J. von morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an
und folgende Tage,

für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung

am Montag, den 11. November d. J. von morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an
und folgende Tage

in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in obigen Verordnungen verlangten Nachweisen bis zum 28. Oktober d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen bis zu den genannten Terminen kein anderer Bescheid zugeht, sind zur Prüfung zugelassen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1908 betreffend.

Für das Jahr 1908 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes auf 2 M. 25 S.

— Zwei Mark 25 Pfennig —

ausschließlich der Postexpeditiongebühren festgesetzt.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Sagen und Geschichten aus dem lieben Badnerlande. Von Hauptlehrer Johann Schmitt in Steinach. 3. und 4. Bändchen. Verlag von Ackermann in Weinheim. Preis gebunden je 1 M. 80 S.

II.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. Oktober d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe der Unterlehrerin Mathilde Meiner an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Mannheim: der Handarbeitslehrerin Susanna Stein daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Julius Bader in Stetten a. f. M., A. Meßkirch, nach Singen, A. Konstanz.
- „ Karl Bart in Dettighofen, A. Waldshut, nach Ruzdorf, A. Überlingen.
- „ Karl Hoch in Stein a. R., A. Mosbach, nach Hardheim, A. Buchen.
- „ Karl Friedrich Schneider in Weiler-Fischerbach, A. Wolfach, nach Bietigheim, A. Rastatt.
- „ Georg Stoll in Siegelau, A. Waldkirch, nach Wallstadt, A. Mannheim.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Fröhd, A. St. Blasien, dem Unterlehrer August Schlund in Hettingen, A. Buchen.
- St. Ilgen, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Wilhelm Bach daselbst.

Durch Entschliessung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrer Johannes Rittmann an der Volksschule in Döschelbronn, A. Pforzheim, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Anna Bauspach an der Volksschule in Mannheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

III.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Dettighofen, A. Waldshut.
 Diebheim, A. Wiesloch.
 Reuthard, A. Bruchsal.
 Oberprechtal, A. Waldkirch (unter Verichtigung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt Nr. XVI Seite 211).
 Siegelau, A. Waldkirch.
 Stein a. R., A. Mosbach.
 Stetten a. f. M., A. Mespelbrunn.
 Stühlingen, A. Bonndorf. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Für die im Schulverordnungsblatt Nr. XIV vom 16. September d. J. Seite 201 ausgeschriebene Hauptlehrerstelle in Mühlbach, A. Eppingen, ist Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts erforderlich.

Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:
 Döschelbrunn, A. Pforzheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis-Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

IV.

Todesfall.

Gestorben ist:

Friedrich Blau, Hauptlehrer in Neckarkarzenbach, A. Mosbach, am 18. September 1907.

V.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 30. September d. J. wurde Gewerbelehrer Theodor Model an der Gewerbebeschule in St. Georgen (Schwarzwald) in gleicher Eigenschaft an jene in Überlingen versetzt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.